

Datum: 15.03.2022
Telefon:



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Anlage 3

Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05808 Neubau Großmarkthalle
Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 31.03.2022
Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die im Betreff genannte Beschlussvorlage.

Im vorliegenden zu überprüfenden Beschlussentwurf handelt es sich um einen Finanzierungsbeschluss mit finanziellen Ausweitungen für das Haushaltsjahr 2022. Da die Haushaltssatzung aktuell noch nicht bekannt gemacht ist, gelten die Regelungen nach Art. 69 Gemeindeordnung (GO) zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen finanzielle Leistungen u. a. nur dann erbracht werden, wenn es sich um eine Pflichtaufgabe/rechtliche Verpflichtung handelt oder für die Aufgabenerledigung unaufschiebbar ist.

Das Kommunalreferat (KR) begründet die Unplanbarkeit mit der erst im Dezember 2021 bekannt gewordenen notariellen Veräußerung der Großgesellschaftsanteile der Umschlagszentrum Großmarkt München GbR (UGM) an einen Investor. Auf Grund dessen ergeben sich neue umfassende vergaberechtliche Prüfungen und Neubewertungen der Ausschreibungserfordernisse im Rahmen des noch zu verhandelnden Erbbaurechtsvertrages. Dabei soll weiterhin zur Unterstützung, die bereits in den vergangenen Jahren schon involvierte externe Rechtsberatung eingebunden werden. Hierfür werden die beantragten Mittel i.H.v. 50 Tsd. € benötigt. Die Unabweisbarkeit der zusätzlichen finanziellen Ausweitung ergibt sich aus der Tatsache, dass es sich um eine laufende Maßnahme handelt und der LHM bei nicht Weiterführung oder im Falle zeitlicher Verzögerungen ein wirtschaftlicher Schaden entstehen könnte, auch wenn der eigentliche Betrieb einer Großmarkthalle nicht ursächlich eine Pflichtaufgabe darstellt.

Das KR beantragt die Mittel zum Nachtrag. Wie unter Vortragsziffer 5.1 dargestellt, ist noch nicht sicher, ob der Betrag tatsächlich, bzw. in voller Höhe beansprucht wird. Sollte das KR zum Nachtrag 2022 die Mittel bei der Stadtkämmerei anmelden, behalten wir uns daher vor, diese erst nach eingehender Prüfung des Mittelabflusses des Gesamtbudgets des Kommunalreferates in entsprechender Höhe aufzunehmen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 15.03.2022